

BEGRÜNDUNG

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 1.2/2. ÄNDERUNG FÜR DAS
GEBIET : „ZUM DICKEN BUSCH“

Kreis stormarn
Gemeinde barsbüttel

Bebauungsplan Nr. 1.2/2. Änderung
Gebiet : "zum Dicken Busch"

B E G R Ü N D U N G

zur 2. Änderung des bebauungsplanes Nr. 1.2/2. Änderung der Gemeinde Barsbüttel

1. Entwicklung der 2. Änderung

Die vorliegende Änderung wurde entwickelt aus dem Bebauungsplan Nr. 1.2, der mit Erlaß vom 15.6.1961 genehmigt wurde. Die Aufstellung der Planänderung wurde erforderlich, weil der gültige Bebauungsplan die Bebauung auf dem kenntlich gemachten Gebiet mit Mehrfamilienhäusern in nur 2-geschossiger Bauweise festgesetzt hat, während es jetzt in 3-geschossiger Bauweise bebaut werden soll, in Anlehnung an die 3-geschossige Bebauung des Flurstückes 5/4.

2. Lage und Umfang des Bebauungsgebietes

Die Grenzen der 2. Änderung des B-Planes Nr. 1.2 sind im Plan kenntlich gemacht. Die Flurstücke sind im Eigentümerverzeichnis aufgeführt und zwar die bebauten und die unbebauten Teile.

3. Maßnahmen zur Ordnung des Grund- und Bodens

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind nicht erforderlich. Die Erschließung erfolgt unverändert.

4. Erschließungskosten

Straßenbau, Wasser- und Abwasserleitung, Stromversorgung und Straßenbeleuchtung sind vorhanden.

Barsbüttel, den 15.08.1974



[Handwritten Signature]
Bürgermeister